Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen



Regionalforstamt Niederrhein Moltkestraße 8, 46483 Wesel

Landeshauptstadt Düsseldorf Stadtplanungsamt Herr Franken Brinckmannstraße 5 40225 Düsseldorf

14.05.2020 Seite 1 von 2

Aktenzeichen 310-11-71.206/018 bei Antwort bitte angeben

Frau Schlechter
Fachgebietsleitung Hoheit
Telefon 0281/ 33832-22
Telefax 0281/ 33832-85

carolin.schlechter@wald-undholz.nrw.de

Plan - Vorentwurf - Theodorstraße - Zwischen A 52 und Wahlerstraße (06/018) -

Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB und Hinweis auf die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB Ihr Schreiben vom 14.04.2020

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Franken,

Teilbereich südlich der Theodorstraße (im Rahmen der FNP-Änderung Teilbereich 1 genannt):

Belange des Waldes werden weder mittel- noch unmittelbar von dem Verfahren betroffen. Deshalb sind von meiner Seite keine Bedenken gegen die o.a. Planung vorzutragen.

Teilbereich nördlich der Theodorstraße (im Rahmen der FNP-Änderung Teilbereich 2 genannt):

Das Grundstück nördlich der Theodorstraße wurde durch die Krieger Projektentwicklung GmbH verkauft. Der Plan zur Ansiedlung eines Möbelhauses wird nicht weiterverfolgt (BPL 06/016). Stattdessen wird mit der Aufstellung des BPL 06/018 ein Angebotsbebauungsplan für die gewerbliche Nutzung aufgestellt.

Im Zuge der BPL-Aufstellung 06/016 wurde durch die Krieger Projektentwicklung GmbH ein Waldumwandlungsverfahren gem. § 39 LFoG NRW angestoßen. Die Unterlagen hierzu liegen Ihnen vor (mind. auszugsweisen).



Bankverbindung
HELABA
Konto :4 011 912
BLZ :300 500 00
IBAN: DE10 3005 0000 0004
0119 12

BIC/SWIFT: WELA DE DD

Ust.-ld.-Nr. DE 814373933 Steuer-Nr. 337/5914/3348

Dienstgebäude und Lieferanschrift: Regionalforstamt Niederrhein Moltkestraße 8 46483 Wesel Telefon 0281 33832-0 Telefax 0281 33832-85 niederrhein@wald-und-holz.nrw.de



Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen



Seite 2 von 2

Die nun vorliegende Planung sieht die Wiederherstellung bzw. Darstellung eines Großteils der bereits umgewandelten Waldfläche vor. Ehemalige Waldflächen die im o.g. Planentwurf nun nicht mehr als Wald dargestellt sind, sollen am nördlichen Rand des Plangebietes angelegt werden und sind auch im Plan so dargestellt.

Ursprünglich haben in dem Plangebiet ca. 41.190 m² Wald i.S.d. Gesetzes gestockt. Die mir vorliegende Planung sieht, nach Ihrer Auskunft (Mail vom 11.05.2020), eine Fläche für Wald in einer Größe von ca. 41.290 m² vor. Somit ist planerisch die Waldfläche "ausgeglichen".

Im Weiteren ist die städtebauliche Planung, in Abstimmung mit dem neuen Grundstückseigentümer, mit der Waldumwandlungsgenehmigung in Einklang zu bringen. Nur mit der Wiederaufforstung bzw. Erstaufforstung der Flächen sind die forstrechtlichen Belange gänzlich berücksichtigt.

Neben dieser Stellungnahme verweise ich auch auf meine älteren Stellungnahmen sowie den E-Mailverkehr zwischen Ihrem Haus und mir.

Mit freundlichen Grüßen im Auftrag

Schlechter